

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



45. Jahrgang – Nummer 13 – 21.08.2019

INHALTSVERZEICHNIS

75/2019	Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragsatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019	2
---------	--	---

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.stadt-delbrueck.de

BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

vom 23.08.2019 bis 12.09.2019

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 23.08.2019 bis 11.09.2019

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Delbrück, den 21.08.2019

Der Bürgermeister

gez. Peitz